

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1900**

46 (18.7.1900)

# Verordnungs-Blatt

der  
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 18. Juli 1900.

## Inhalt.

### Allgemeine Verfügungen: —

### Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 83286. A. Bahnhofumbau in Durlach.  
 Nr. 84247. B. Sommerfahrplan 1900.  
 Nr. 85072. B. Wartezeitentabelle.  
 Nr. 85073. B. Sommerfahrplan 1900.

- Nr. 83469. C. Fahrpreisermäßigung.  
 Nr. 83263. C. Ausfertigung der statistischen Anmeldebesciine und Zolldeklarationen.  
 Nr. 83298. E. Abortentleerung.  
 Nr. 85155. E. Kassenvorräthe der Stationskassen.  
 Aufgefundenes Geld.  
 Personalmnachrichten.

## Allgemeine Verfügungen.

### Sonstige Bekanntmachungen.

#### Organisation.

Nr. 83286. A. Mit Genehmigung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten wird in Durlach zur Leitung der Geschäfte des Bahnhofumbaus daselbst ein besonderes, der Großh. Generaldirektion unmittelbar unterstehendes Eisenbahnbau-Bureau errichtet, welches am 20. Juli l. J. ins Leben tritt.

#### Fahrplan.

Nr. 84247. B. 1. Auf der Strecke Würzburg-Lauda kommt an Sonntagen — erstmals am 15. Juli — ein neuer Bedarfsgüterzug in nachstehendem Fahrplan zur Ausführung:

Zug 740 a	
Würzburg . . . . .	ab 8 <sup>25</sup> K
Geroldshausen . . . .	an 9 <sup>25</sup>
	ab 9 <sup>30</sup> J
Lauda . . . . .	an 10 <sup>31</sup> .

2. Bedarfsgüterzug 1042 Lauda-Neckarelz verkehrt an Montagen regelmäßig (erstmals am 16. Juli).

Die graphischen Fahrpläne und das Dienstfahrplanbuch sind hiernach handschriftlich zu berichtigen.

Nr. 85072. B. Auf Seite 31 der Wartezeitentabelle ist nachzutragen:

- Zug 196 wartet in Karlsruhe auf  
 Zug 267 von Mühlacker 10 Minuten.

Nr. 85073. B. Die Blockstation, Wartstation 193 zwischen Rastatt und Dos wird mit sofortiger Wirkung bis mit Zug 11 in den Zugmelbedienst einbezogen.

Auf Seite 6 der Vollzugsbestimmungen ist entsprechender handschriftlicher Vermerk zu machen.

**Personenverkehr.**

Nr. 83469. C. Am 4. August l. J. findet in Jochenheim ein Feuerwehrfest statt.

Den von auswärts zureisenden Feuerwehrlenten wird unter der Bedingung, daß sie Uniform tragen, zur Hin- und Rückfahrt nach Rehl, Offenburg und Dinglingen die in Erlass Nr. 36716 B. vom Jahr 1888 — Verordnungsblatt Nr. 27 — und in § 25 der Dienstamweisung für die Zugführer und Schaffner, Theil II, vorgesehene Fahrpreisermäßigung bewilligt.

Die hiernach am 4. und 5. August gelösten Fahrkartengelten zur Rückfahrt bis einschließlich 6. August.

**Zoll- und Steuerwesen.**

Nr. 83263. C. Es wird darüber Klage geführt, daß die statistischen Anmeldebescine für die Ausfuhr vielfach mangelhaft ausgefertigt sind, wodurch den Grenzstationen eine ganz erhebliche Mehrarbeit erwächst. Insbesondere wird bemängelt: Die Verwendung vorschriftswidriger Formulare, die Anwendung fremder Sprachen, die ungenaue Inhaltsangabe namentlich bei Metall, Eisen, Messing- und Kurzwaaren sowie bei Maschinen, fehlende oder unrichtige Gewichtsangaben, Fehlen des Bestimmungslandes, Unzulänglichkeit der erforderlichen Marken oder Verwendung von aus unbrauchbar gewordenen Formularen ausgeschnittenen Marken oder sogar von Briefmarken, Fehlen des Datums und der Unterschrift der Versender, vor Allem auch das Fehlen des Expeditionsstempels auf den Anmeldebescinen.

Den Dienststellen wird die genaue Beachtung der Bestimmungen im Abschnitt V der Kundmachung 11 Theil I, Seite 203 ff. mit dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß die handschriftliche Unterzeichnung der Anmeldebescine durch Stempelabdruck oder Vordruck der Firma des Ausstellers nicht ersetzt werden kann.

**Kassen- und Rechnungswesen.**

Nr. 83298. E. Bisher wurden die Kosten für Abortentleerung theils auf § 3 c 1, theils auf § 21 d angewiesen.

Es wird bestimmt, daß derartige Kosten künftig allgemein auf § 21 d zu verrechnen und seitens der Großh. Bahnbauinspektoren auf Bahnunterhaltungskredit anzuweisen sind.

Nr. 85155. E. Der höchst zulässige Kassenvorrath der Stationskasse Gutach ist auf 800 M. festgesetzt worden. Die Verordnung vom 16. Januar d. J. Nr. 6335. E. (B. Bl. Nr. 4) ist hiernach zu berichtigen.

**Aufgefundenes Geld.**

Es wurde aufgefunden:

am 4. Juli im Bereich des Bahnhofes Rappenaun ein Geldtäschchen mit 10,06 M.;

am 4. Juli im Lokalzuge X a und in Basel abgeliefert ein Geldtäschchen mit 2,25 M.

**Personalnachrichten.**

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 1. Juni l. J. ist Regierungsbaumeister Heinrich Abele in Rastatt nach Durlach versetzt und mit der Leitung der Geschäfte des daselbst errichteten Eisenbahnbaubüreaus für den Bahnhofumbau in Durlach betraut worden.

Regierungsbaumeister Hermann Hemberger bei diesseitiger Generaldirektion ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Centralinspektors für den Hochbaudienst betraut worden.